



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 20.11.2018		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/676/2018		
Nr. 2 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	19.10.2018	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	20.11.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Schulsozialarbeit an Lüdinghauser Schulen

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2018

I. Beschlussvorschlag:

- Der Ausschuss nimmt die vorgetragenen Jahresberichte zur Umsetzung der Schulsozialarbeit zur Kenntnis.
- Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf eine Förderung aus dem Landesprogramm zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen für die Jahre 2019 bis 2022 zu stellen und im Falle der Bewilligung entsprechende vertragliche Regelungen zur Weiterleitung und Verwendung der Zuwendung zu schließen sowie eigene städtische Mittel zur Finanzierung einer zusätzlichen 1/3 Stelle Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Lüdinghausen analog der Befristung der Zuwendung aus dem Landesprogramm in den Etat einzustellen.
- Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, für die Umsetzung von Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum finanzielle Mittel für eine halbe Vollzeitstelle befristet bis zum 30.06.2020 in den Etat einzustellen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Schreiben des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW v. 25.06.2018

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2018 wird verwiesen. Seit 2017 ist an allen städtischen Schulen sowie dem Gymnasium Canisianum Schulsozialarbeit eingerichtet. Zuletzt wurde zum 01.09.2017 die Schulsozialarbeit im Umfang einer Vollzeitstelle an den drei Grundschulen aufgenommen.

Die Umsetzung erfolgt durch externe Träger; nämlich der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland an den drei Grundschulen und dem Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster an den weiterführenden Schulen. In der Sitzung wird jeweils 1 Vertreter dieser beiden Träger die Arbeit des vergangenen Schuljahres vorstellen. Dabei wird auch auf die im Fraktionsantrag der SPD gestellten Fragen eingegangen. Die Jahresberichte der beiden Träger sind ebenso wie eine Übersicht über den bisherigen Stellen- und Finanzierungsanteil von Schulsozialarbeit dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mit dem Start der Sekundarschule im Jahr 2015 wurde eine 2/3 Stelle allgemeine Schulsozialarbeit an der Schule eingerichtet. Als Ganztagschule verbringen die Kinder und Jugendlichen einen Großteil ihrer Zeit in der Schule – die Schule wird ihre Lebenswelt. Ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag kann die Schule alleine nicht nachkommen, so dass hier Schulsozialarbeit einsetzt, um Beratung und Unterstützung in schwierigen Situationen und Lebenslagen anzubieten. Mit der steigenden Schülerzahl ist nach den Schilderungen der Schulleitung die Sekundarschule stark zunehmend von außerschulischen Problemen ihrer Schülerinnen und Schüler betroffen, die sich in der Schule deutlich negativ auswirken. Mit der vorhandenen 2/3 Stelle können die täglich anfallenden Aufgaben nicht bearbeitet werden. Präventive, perspektivisch ausgelegte Arbeit und auch eine langfristige Begleitung von Kindern und Jugendlichen in extremen Lebenssituationen ist vielfach nicht möglich. Insofern besteht die Absicht, die vorhandene Stelle auf eine Vollzeitstelle auszuweiten.

Da festgestellt wurde, dass ein nicht unerheblicher Teil der im Rahmen der Schulsozialarbeit zu betreuenden Schülerinnen und Schüler anspruchsberechtigt auf Bildungs- und Teilhabe-Leistungen (BuT) ist, beabsichtigt die Verwaltung, eine zusätzliche Stelle „Soziale Arbeit an der Sekundarschule Lüdinghausen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ im Umfang von 1/3 einer Vollzeitstelle ab dem 01.01.2019 zu schaffen und hierfür vom Land für die Umsetzung von sozialer Arbeit an Schulen im Rahmen des BuT zur Verfügung gestellte Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung für den Erhalt dieser Fördermittel ist u.a., dass die Kommune 50 % Eigenmittel einbringt.

Das ursprünglich bis Ende 2018 befristete Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des BuT“ wurde zunächst bis Ende 2020 verlängert. Bei Zustimmung durch den Landtag zum Haushalt 2019 ist eine weitere Verlängerung bis 2022 vorgesehen. Die Einrichtung der neuen 1/3 Stelle soll zunächst an diese Befristung angepasst werden.

Um die zwingend erforderliche Personaleinheit in diesem sensiblen Bereich zu erhalten, wäre es angebracht, diese neue 1/3 Stelle durch dieselbe Person zu besetzen, die bereits die 2/3 Stelle „allgemeine Schulsozialarbeit“ ausübt. Insofern wäre mit der Umsetzung ebenfalls das Kolping-Bildungswerk zu beauftragen.

Die Mehraufwendungen für diese zusätzliche 1/3 Stelle kalkuliert das Kolping-Bildungswerk mit ca. 26.500 €. Mit einer Landeszuwendung nach dem BuT ist voraussichtlich in Höhe von 9.100 € zu rechnen. Der Differenzbetrag in Höhe von 17.400 € wäre der Eigenanteil der Stadt.

In der Sitzung dieses Ausschusses am 02.02.2017 sowie anschließend durch den Rat der Stadt Lüdinghausen wurde beschlossen, finanzielle Mittel für die Umsetzung von Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum bereitzustellen. Die Schule hat 2016 zur Beschulung von Flüchtlingskindern eine weitere Vorbereitungsklasse in Lüdinghausen eingerichtet, nachdem die bereits an der Hauptschule bestehende Vorbereitungsklasse wegen Überfüllung keine Kinder mehr aufnehmen konnte. Die Beschulung und Integration dieser sehr heterogenen, aus verschiedensten Nationalitäten bestehenden Gruppe erfordert Maßnahmen, die weit über das schulische hinausgehen. Für diese gesamtstädtische Aufgabe wurde am Gymnasium Canisianum eine 0,5 Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet, finanziert aus städtischen Mitteln. Die Schule hat diese Stelle durch den Einsatz eigener finanzieller Mittel inzwischen um eine weitere 0,5 Stelle aufgestockt.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch die Stadt ist zunächst für zwei Jahre befristet. Die Stelle am Gymnasium Canisianum wurde am 01.05.2017 eingerichtet, so dass die zweijährige Befristung am 30.04.2019 endet. Die Beschulung von Flüchtlingskindern an der Schule erfolgt aber über diesen Zeitraum hinaus und wird auch im nächsten Schuljahr 2019/2020 fortgesetzt. Damit die Schule ihre Integrationsarbeit weiterführen kann, schlägt die Verwaltung vor, die Befristung für die Bereitstellung finanzieller Mittel für eine 0,5 Stelle Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum mindestens bis zum 30.06.2020 zu verlängern.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung sieht vor, für die Fortführung der Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2019 folgende finanzielle Mittel einzustellen:

Aufwendungen im Produkt der jeweiligen Schule:

Ludgeri-/Marien-/Ostwallgrundschule:	77.000 €	(1,0 Stelle)
St. Antonius-Gymnasium:	24.000 €	(1/3 Stelle)
Sekundarschule:	67.000 €	(1,0 Stelle)
Gymnasium Canisianum:	35.000 €	(0,5 Stelle)

Erträge aus Landezuwendungen:	
Sekundarschule:	9.100 €

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2018

Übersicht Besetzung Schulsozialarbeit in Lüdinghausen

Jahresbericht Schulsozialarbeit Lüdinghausen Evangelische Jugendhilfe 2017/2018

Jahresbericht Schulsozialarbeit Lüdinghausen Kolping-Bildungswerk 2017/2018

Schreiben des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 25.06.2018